

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **I/0080/2014**

Datum: 10.02.2014

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 106 "Mühlenquartier am Finowkanal"
Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	11.03.2014	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	27.03.2014	Entscheidung

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in der als Anlage 1 beigefügten Synopse vom 10.02.2014 zur Kenntnis, die Maßgabe für die weitere Erarbeitung des Entwurfes sind.

Boginski
Bürgermeister

Anlage:

Anlage 1: Synopse vom 10.02.2014
Anlage 2: Vorhabenbeschreibung und Konzeption

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: _____)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Am 24.10.2013 fasste die Stvv den Einleitungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 106 „Mühlenquartier am Finowkanal“. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit durchzuführen.

Der Vorhabenträger, die WP Trust & Entwicklungsgesellschaft mbH, beabsichtigt mit der Planung ein Wohngebiet am Finowkanal vorrangig für Einfamilienhäuser zu entwickeln. Das Verfahren dient der Klärung der Eignung des Standortes für Wohnzwecke.

Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenkreis durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Dieser gesetzlichen Vorgabe entsprechend wurde die in der Anlage 2 beigefügte Vorhabenbeschreibung und Konzeption Grundlage für die Beteiligung, mit der über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die städtebauliche Lösung, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommt und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet wurde.

Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB fand für die Öffentlichkeit in Form des Aushanges der Vorhabenbeschreibung und Konzeption im Stadtentwicklungsamt in der Zeit vom 20.11. bis 04.12.2013 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhielten die Vorhabenbeschreibung und Konzeption als Briefsendung mit Anschreiben vom 28.10.2013 mit der Bitte um Stellungnahme und Äußerung bis 03.12.2013. Zusätzlich waren die Vorhabenbeschreibung und Konzeption auch auf den Internetseiten der Stadt abrufbar.